

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.2 Br

Datum: 01.09.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0725

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.09.2023			

Betreff: Zutritt zu öffentlichen Gebäuden durch Assistenzhunde nach § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt sich an der bundesweiten Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ des Vereins „Pfortenpiloten – Allianz für Assistenzhunde“ zu beteiligen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, in Form einer Spende an den Verein „Pfortenpiloten“

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Die Teilnahme an der Kampagne „Assistenzhundfreundliche Kommune“ ist kostenfrei. Das Projekt wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Die Förderung ist ausgelaufen und der Verein finanziert sich über Spenden.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral

<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Aufgrund der konkreten Anfrage einer Bürgerin an die Stadt Troisdorf wurde folgende Problematik aufgeworfen:

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Begleitung durch einen Assistenzhund angewiesen sind, dürfen nach aktuellem Stand öffentliche Gebäude oder Einrichtungen nicht betreten. Damit werden Sie im Vergleich zu Menschen in Begleitung eines Blindenhundes schlechter gestellt.

Nach § 12e Behindertengleichstellungsgesetz dürfen Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümer, Besitzer und Betreiber von beweglichen oder unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen Menschen mit einer Behinderung in Begleitung durch Assistenzhund den Zutritt zu ihren typischerweise für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch den Assistenzhund verweigern, soweit nicht der Zutritt mit Assistenzhund eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würde.

Die Recherchen haben ergeben, dass ein Assistenzhund im Gegensatz zu einem Blindenhund kein anerkanntes Hilfsmittel im Sinne des Sozialgesetzbuches Fünfter Teil (SGB V) darstellt.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit für Assistenzhunde geschaffen und dem Ministerium den Auftrag zum Erlass einer Rechtsverordnung gegeben. Die Assistenzhundeverordnung (AHundV) vom 19.12.2022 ist seit dem 01.03.2023 in Kraft und regelt die Anforderungen an die Eignung als Assistenzhund, die Ausbildung und Prüfung von Assistenzhunden und Mensch- Assistenzhund-Gemeinschaften sowie die Zulassung von Ausbildungsstätten und Prüfern.

Der Inklusionsbeirat und auch der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion haben die Verwaltung beauftragt:

1. Kontakt mit dem Verein Pfotenpiloten e.V. und damit einhergehend die Teilnahme an der Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ aufzunehmen. Die Verwaltung hat Kontakt zu dem Verein aufgenommen und kann folgenden Sachstand mitteilen:

Der Verein freut sich über das Interesse der Stadt Troisdorf sich an der o.g. Kampagne zu beteiligen.

- Der Verein erwartet eine offizielle Stellungnahme, die zur Teilnahme an der

Kampagne veröffentlicht wird,

- *die Teilnahme der Stadt Troisdorf wird in die DogMap eingetragen,*
 - *Assistenzhund- Willkommen-Aufkleber hängen an allen kommunalen Eingängen,*
 - *Hundeverbote in Hausordnungen werden mit "außer Assistenzhunde" modifiziert,*
 - *Personal und Besucher*innen werden mit bereitgestelltem Info-Material aufgeklärt,*
 - *es wird ein Kontakt vor Ort für mediale Anfragen und Vertrieb von Aufklebern und Infomaterialien benannt,*
 - *evtl. wird mit der Kommune eine Presseveranstaltung bzw. kulturelles Event geplant.*
2. Kontakt mit den Gewerbetreibenden im Stadtgebiet aufzunehmen und sie für die Kampagne zu gewinnen,
 3. Flyer und Aufkleber durch die Mitglieder des Inklusionsbeirates zu verteilen.

Alexander Biber
Bürgermeister